



Beitragsregelung und Arbeitsdienste

Bei den Altersangaben ist jeweils das gesamte Kalenderjahr, in dem das entsprechende Lebensjahr vollendet wird, maßgeblich.

Neumitglieder erhalten im ersten Jahr der Mitgliedschaft einen Nachlass in Höhe von 50% auf den jeweils geltenden Mitgliedsbeitrag, Kinder unter 18 Jahren sind im ersten Jahr beitragsfrei!

1. Aktive Mitgliedschaft Erwachsene

1.1. AF = Familien/Ehepaare/Lebensgemeinschaften inkl. aller Kinder (einschl. Jugendliche, sowie Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJ, Bufdi, Wehrdienst- bzw. Ersatzdienstleistende bis jeweils 25 Jahre) **260 €**

1.2. AE = Einzelpersonenmitgliedschaft **170 €**

2. Passive Mitgliedschaft Erwachsene

2.1. PF = Familien/Ehepaare/Lebensgemeinschaften inkl. aller Kinder (einschl. Jugendliche, sowie Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJ, Bufdi, Wehrdienst- bzw. Ersatzdienstleistende bis jeweils 25 Jahre) **35 €**

2.2. PE = Einzelpersonenmitgliedschaft **25 €**

2.3. PS = Einzelsozialmitgliedschaft **50 €**

3. **KA = Aktive Mitgliedschaft Kinder, Jugendliche, sowie Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJ, Bufdi, Wehrdienst- bzw. Ersatzdienstleistende bis jeweils 25 Jahre und einem aktiven Elternteil oder einem passiven Elternteil für Minderjährige oder Nachweis des Status** **35 €**

4. Unterjähriger Eintritt

4.1. Bei Eintritt bis zum 31.07. eines Jahres wird für das Jahr des Eintritts der halbe Jahresbeitrag erhoben.

4.2. Bei Eintritt nach dem 01.08. eines Jahres wird für das Jahr des Eintritts kein Mitgliedsbeitrag fällig.

5. Zweitmitgliedschaft

Spieler, die bereits in einem anderen gemeinnützigen Tennisclub als Mitglied eingetreten sind, können beim TC Notzingen-Wellingen eine Zweitmitgliedschaft beantragen (die parallele Vereinsmitgliedschaft ist jährlich nachzuweisen).

Die Gebühr der Zweitmitgliedschaft entspricht der regulären Mitgliedsgebühr.

Mitglieder mit einer Zweitmitgliedschaft sind von den Arbeits- und Wirtschaftsdiensten freigestellt.

5.1. Familien/Ehepaare/Lebensgemeinschaften **260€**

5.2. Einzelpersonenmitgliedschaft **170€**

6. **Gebühr für Mitglieder für das Spielen mit Gästen** (Ausnahmen in 6.1 und 6.2). Nur gemeinsam mit einem aktiven TCN-Mitglied, je 60 Minuten reservierter Spieldauer **10 €**

6.1. Aktive Jugendliche spielen mit jugendlichen Gästen (jeweils unter 18 Jahren) **kostenlos**



Beitragsregelung und Arbeitsdienste

- | | | |
|------|---|------------------|
| 6.2. | Aktive Jugendliche oder Erwachsene spielen mit Gästen aus Kooperationsvereinen
(https://tc-notzingen.de/unser-Verein/Kooperationsvereine/) | kostenlos |
| 7. | Gebühr Flutlichtbenutzung je Einheit | 2 € |
| 8. | Arbeitsstunden
Aktive Mitglieder, sowie Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJ, Bufdi, Wehrdienst- bzw. Ersatzdienstleistende und Sondermitgliedschaften (Ziffer 2.3) ab dem 18. Lebensjahr (Kalenderjahr in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden):
6 Arbeitsstunden | |
| 8.1. | Aktive Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr (Kalenderjahr in dem sie das 16. Lebensjahr vollenden):
4 Arbeitsstunden | |
| 8.2. | Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende berechnet (pro Stunde): | 20 € |
| 8.3. | Die Arbeitsstunden sind jeweils hälfzig bei den Arbeitsdiensten im Frühjahr und Herbst zu leisten. Ein Übertragungsrecht auf die jeweiligen Arbeitsdienstzeiträume ist ausgeschlossen. | |
| 8.5. | Vom Arbeitsdienst befreit sind ehrenamtlich amtierende Vorstandsmitglieder, Schnuppermitglieder (Neumitglieder im ersten Jahr), Zweitmitgliedschaften, sowie aktive Mitglieder älter 68 Jahre (Kalenderjahr in dem sie das 68. Lebensjahr vollenden). | |
| 9. | Clubheimbewirtschaftung

Jedes aktive Mitglied, sowie Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJ, Bufdi, Wehrdienst- bzw. Ersatzdienstleistende ab dem 18. und bis zum 68. Lebensjahr (Kalenderjahr, in dem sie das 18. bzw. 68. Lebensjahr vollenden) hat nach den jeweils geltenden Regelungen an der Clubheimbewirtschaftung teilzunehmen. Dies kann bei Neumitgliedern (beim 1. Wirtschaftsdienst) und bei Mitgliedern bis 25 Jahren auch gemeinsam mit einem anderen Mitglied erfolgen. | |
| 9.1. | Für nicht geleisteten Wirtschaftsdienst wird am Jahresende berechnet | 80 € |
| 9.2. | Hier von ausgenommen sind ehrenamtlich amtierende Vorstandsmitglieder, Schnuppermitglieder (Neumitglieder im ersten Jahr) und Zweitmitgliedschaften. | |

Eine Korrektur oder Bestätigung dieser Regelungen für die Folgejahre erfolgt jeweils zu Beginn des laufenden Jahres.